



Oberschule Am Dorn, Dahlenburg · Dornweg 2 · 21368 Dahlenburg

Oberschule Am Dorn, Dahlenburg
Ulrich Haase-Mühlner, Rektor

Informationen an alle Eltern unserer Schule

Dornweg 2
21368 Dahlenburg

Liebe Eltern!

Tel: 05851/9445920
Fax: 05851/9445927
Mail: rektor@obs-dahlenburg.de
Web: <https://wordpress.nibis.de/obsdlbg/>


Das Ausleihverfahren, wie wir es in den beiden letzten Schuljahren durchgeführt haben, hat sich bewährt. Aus diesem Grunde wird das Verfahren für das nächste Schuljahr unverändert weitergeführt.
Grundsatz¹: Ihren Kindern werden die Bücher von der Schule im Ausleihverfahren nur als komplettes, vollständiges Bücherpaket zur Verfügung gestellt. Nach dem gültigen Erlass sind die Schulen berechtigt, Mitarbeiter für die Organisation und Abwicklung des Ausleihverfahrens einzustellen. Um diese Kosten, die auf alle Eltern umgelegt werden, möglichst gering ausfallen zu lassen, haben wir uns wieder für **ein vereinfachtes Verfahren** entschieden

- **Alle Eltern nehmen nach Möglichkeit an dem neuen Ausleihverfahren teil.**
- **Der Kostenanteil beträgt: 68,00 €.**
Alle Eltern zahlen bitte ausschließlich per Überweisung².
- **Die Überweisung muss bis zum 30. Juni 2021 erfolgt sein³. Ist der Betrag nicht bis zum 30. Juni 2021 auf dem Schulkonto sein, müssen Sie die Bücher selber kaufen.**
- **Die Ausgabe der Bücher an die Kinder erfolgt erst nach Zahlungseingang, bzw. nach Vorlage der Bescheinigungen.**

Eine im Erlass genau festgelegte Personengruppe⁴ ist – wie im letzten Schuljahr – vom Entgelt befreit. Bitte füllen Sie das anliegende Formular aus und geben **das farbige Blatt** – möglichst in einem Umschlag (Datenschutz) – über die Klassenlehrer in den nächsten Tagen an die Schule zurück.

Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden eingehalten. Infos erhalten sie Schulsekretariat.

Mit freundlichem Gruß

U. Haase - 

S c h u l l e i t e r

¹ Dieser Grundsatz wird sowohl im Elternrat als auch in der Gesamtkonferenz bestätigt. Es besteht **nicht** die Möglichkeit, **nur einzelne Bücher** zu kaufen und den Rest auszuleihen.

² Bitte verwenden Sie das anliegende Überweisungsformular! Wir haben niemanden im Hause, der umfangreiche Verwaltungsaufgaben, wie z.B. das Einsammeln von Bargeld, leisten könnte. Unsere Sekretärin ist als Mitarbeiterin des Landkreises ausdrücklich nicht berechtigt, derartige Tätigkeiten auszuführen.

³ Anderenfalls müssen wir davon ausgehen, dass diese Eltern die Bücher selbst im Buchhandel kaufen wollen. Im Einzelfall können Sie mit uns einen späteren Termin absprechen.

⁴ „Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz sowie nach dem Bundessozialhilfegesetz und Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder und Jugendliche, die in Heimen, sonstigen betreuten Wohnformen oder Pflegefamilien untergebracht sind“ ...